



Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG)

Maßnahmen des Gesetzes:

- 1. Anhebung des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes**
- 2. Zuschuss für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Leistungen zum Lebensunterhalt**
- 3. Ausweitung der Förderung haushaltsnaher Dienstleistung**

Ad 1

Die Anhebung des Kindergeldes sowie des Kinderfreibetrages ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist die Höhe der Anhebung zu überdenken. Das Kindergeld gilt als vorgezogene Steuererstattung des verfassungsrechtlich gebotenen Kinderfreibetrags als Nachteilsausgleich gegenüber Steuerpflichtigen ohne Kinder. Der Anteil dieses Nachteilsausgleichs liegt bei etwa 50 EUR (von zur Gathen/Martens 2007). Somit beginnt der tatsächliche Anteil der direkten Förderung von Kindern erst ab dieser Summe. Ebenso ist zu bedenken, dass der Umfang der Anhebung des Kindergeldes sowie des Kinderfreibetrages noch unter dem Inflationswert seit der letzten Anhebung im Jahr 2002 liegt. Berücksichtigt werden muss, dass das Kindergeld für Familien mit geringem Einkommen ein relevanter Bestandteil des Familieneinkommens darstellt. (Münnich 2006) Dem Kindergeld kommt damit eine wichtige Funktion hinsichtlich der Armutssicherung zu. Daher ist fraglich, ob die vorgesehene Erhöhung ausreichend ist.

Ad 2

Diese neue Regelung zur Unterstützung von Bildungsausgaben für Kinder und Jugendliche ist grundsätzlich zu begrüßen. Anerkannt wird damit, dass in den Regelsätzen bislang die besonderen Kosten für Bildung von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt sind. Daher ist darüber nachzudenken, inwieweit diese Kosten nicht über eine Erhöhung der Regelsätze abgegolten werden könnten. Dies würde auch dem Umstand Rechnung tragen, dass nicht nur zu Schuljahresbeginn, sondern auch während des Schuljahres zusätzliche Kostenaufwendungen für Kinder und Jugendliche im Schulbesuch anfallen. Ebenso wenig plausibel ist die Beschränkung dieser Leistung auf den Bezug bis zum 10. Schuljahr. Gerade hinsichtlich der noch zu verbessernden Durchlässigkeit von Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien ist diese Einschränkung kontraproduktiv. Schließlich ist zu bedenken zu geben, dass diese Leistung nur für Familien im Leistungsbezug des SGB II oder des SGB XII vorgesehen sind. Familien, insbesondere Al-

leinerziehende, mit geringem Einkommen, die knapp über unterstützenden Leistungen liegen, können von dieser Regelung bislang noch nicht profitieren. Hier sind Ausweitungen vorzusehen.

Ad 3

Die Ausweitung der steuerlichen Regelungen zu haushaltsnaher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und haushaltsnahen Dienstleistungen ist grundsätzlich zu begrüßen. Damit werden Familien Entlastungsmöglichkeiten angeboten, die sie in ihren alltäglichen Aufgaben unterstützen. Da festzustellen ist, dass Familien einerseits durch die Ausweitung von Erfordernissen der Erwerbsarbeit (räumlich und zeitliche Entgrenzung) und andererseits durch steigende Ansprüche an Erziehungs- und Bildungsleistungen unter zunehmenden Druck hinsichtlich der Bewältigung ihrer familialen Aufgaben geraten, sind Entlastungen von Zeitproblemen dringend erforderlich (Heitkötter 2006). Die „Herstellungsleistungen von Familien“ (Schier/Jurczyk 2007) sind mit immer mehr Anstrengungen verbunden.

Fortgesetzt wird mit dieser Neuregelung ein Weg der Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen, der bereits in den 1990er-Jahren mit dem Modell des Haushaltsschecks eingeschlagen wurde. Hier ist insbesondere zu begrüßen, dass die Förderung nun auch im selben Umfang Dienstleistungen von Agenturen umfasst, die sozialversicherungspflichtig beschäftigten. Damit wird ein deutlicher Impuls für die Marktentwicklung gesetzt und dem Schattenarbeitsmarkt finanzielle Attraktivität entzogen. Studien haben gezeigt, dass sich der Privathaushalt nur eingeschränkt als Arbeitgeber eignet. Das Arbeitsverhältnis im Falle der Beauftragung von Agenturen ist wesentlich entspannter im Sinne eines Kunden-Dienstleister-Verhältnisses (Thiessen 2004).

Leitlinie des Ausbaus von Dienstleistungsangeboten für private Haushalte sollte sein: möglichst normalisierte Arbeitsverhältnisse und angeschlossen an bewährte Berufs- und Qualifikationswege. Die auf diese Weise entstehenden Arbeitsplätze müssen unbedingt ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen. Eine Favorisierung von Minijobs birgt das Risiko der steigenden Altersarmut. Gewarnt wird davor, dieses Feld erneut mit gering Qualifizierten ausbauen zu wollen. Dies wurde bereits in den 1990er-Jahren in Modellprojekten versucht (Bittner et al. 1999), die damit wenig positive Erfahrungen machen konnten, da deutlich wurde, dass haushaltsnahe Dienstleistung eine anspruchsvolle und körperlich belastende Arbeit darstellt, die ausreichender Qualifizierung bedarf (Friese/Thiessen 2003).

Zu bedenken zu geben ist, dass der Weg über die steuerliche Absetzbarkeit vor allem Familien mit hohem Einkommen zugute kommt. Ein Bedarf ist jedoch auch bei Familien mit geringen Einkommen festzustellen. Insbesondere Alleinerziehende die mit dem Typus der „erschöpften Einzelkämpferinnen“ (Meier/Preusse/Sunnus 2003) gefasst werden, also diejenigen, die knapp über der Armutsgrenze und dem Bezug von Sozialleistungen leben und durch erhebliche Erwerbsanstrengungen in niedrig entlohnten Erwerbsverhältnissen sich und ihre Kinder finanzieren, könnten durch haushaltsnahe Dienstleistungen gezielte Entlastung erfahren. Vorgebeugt könnten damit krankheitsbedingte Ausfälle und drohende Armutskarrieren. Daher sind weitere Regelungen vorzusehen, die diesen Personenkreis wirksam einschließen.

Literatur

Bittner, Susanne; Ulrike Galke, Mechthild Rawert, Barbara Thiessen, Reni Veenhuis, Claudia Weinkopf, Johanna Zerau, (1999): Dienstleistungspools, -zentren und -agenturen: Erfahrungen und Empfehlungen. In: Zukunft im Zentrum, Service-Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsberatung: Innovative Dienstleistungen für private Haushalte: ein Materialband zum Workshop. Berlin: ziz, 124-128.

Friese, Marianne; Barbara Thiessen (2003): Kompetenzentwicklung im personenbezogenen Dienstleistungsbereich – Aufwertung und Engendering-Prozesse. In: Ellen Kuhlmann, Sigrid Betzelt (Hg.), Geschlechterverhältnisse im Dienstleistungssektor. Dynamiken, Differenzierungen und neue Horizonte, Baden-Baden: Nomos, 79-90.

Gathen, Marion von zur; Martens, Rudolf (2007): Was am Ende zählt! Eine systematische Aufschlüsselung der Transferleistungen für Familien, Berlin: DPWV.

Heitkötter, Martina (2006): Sind Zeitkonflikte des Alltags gestaltbar? Prozesse und Gegenstände lokaler Zeitpolitik am Beispiel des ZeitBüro-Ansatzes. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang.

Meier, Uta/Preusse, Heide /Sunnus, Eva Maria (2003). Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Münnich, Margot (2006): Einkommensverhältnisse von Familienhaushalten und ihre Ausgaben für Kinder. In: Wirtschaft und Statistik 6/2006, S. 644-670.

Schier, Michaela; Jurczyk, Karin (2007): Familie als Herstellungsleistung in Zeiten der Entgrenzung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 34, S. 10-17.

Thiessen, Barbara (2004): Re-Formulierung des Privaten. Professionalisierung personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistung, Wiesbaden: VS-Verlag.